



Informationen und Belehrung zum Schwimmunterricht der Katholischen Schule Bernhardinum / Fürstenwalde für die Klassenstufe 8 im Schuljahr 2019 / '20



Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

im Schuljahr 2019 / 2020 findet an unserer Schule im Rahmen des Schulsports Schwimmunterricht in der Schwimmhalle des „SCHWAPP“, Große Freizeit 1, 15517 Fürstenwalde, statt. Wir sind in der glücklichen Situation, die Schwimmhalle für die 8. Klassen für eine Unterrichtsstunde nutzen zu können. Die Bewertungen im Schwimmunterricht gehen als Teilbereichsnote in die Sportnote (Halbjahr / Endjahr) ein.

Da pro Klasse nur eine Lehrkraft zur Verfügung steht, können Kinder, die nicht sicher schwimmen können (mindestens 25 m ohne Unterbrechung im 1,80m tiefen Wasser), leider nicht am Schwimmunterricht teilnehmen. Füllen Sie dazu bitte den unten angehängten Rückgabe-Abschnitt aus. Die „Nichtschwimmer“ erhalten dann ersatzweise Sportunterricht in einer Parallelgruppe in der Sporthalle.

Da aus Kapazitätsgründen nicht alle 8. Klassen gleichzeitig schwimmen gehen können, sprechen die Sportlehrer zu Beginn des jew. Halbjahres ab, in welchem Rhythmus die jeweiligen Gruppen im Schwimmbad bzw. in der Sporthalle unterrichtet werden.

Alle Schüler/innen gehen / fahren grundsätzlich mit zum Bad, auch diejenigen, die ausnahmsweise an einem Tag **nicht aktiv** am Schwimmunterricht teilnehmen können!!! – Diese legen ihre schriftliche Entschuldigung sofort vor. Aus hygienischen Gründen verlangt das Badpersonal von den Kindern, die nicht mitschwimmen, Sportkleidung zu tragen (kurze Sporthose, T-Shirt und möglichst Badeschlappen).

Es empfiehlt sich für die SchülerInnen, die nach Unterrichtschluss wieder zur Schule zurückkehren, die Schultaschen aus Platzgründen möglichst im verschlossenen Klassenraum / **Schließfach** zurückzulassen. Nach der Rückkehr können sie dort wieder abgeholt werden. Es ist genügend Zeit bis zur Abfahrt der Anschlussbusse.

Für den Schwimmunterricht benötigt ihr Kind folgende Dinge:

- **Nachweis der Kenntnisse der Schwimm- und Baderegeln (siehe unten)**
- **Vorlage der Schwimm-, Sprung- und Tauchbescheinigung (siehe unten)**
- Schwimmbekleidung (kein Bikini, keine Shorts!)
- Duschbad - großes Handtuch - Badeschlappen
- Haargummi (besser Badekappe!) bei über schulterlangen Haaren
- warme Kopfbedeckung für den Rückweg (**v. a. ca. November und bis Ende März**)
- Die Nutzung einer Schwimmbrille ist freiwillig möglich.

Schülerbelehrung

- Sollte ein Schüler nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen können, ist die Anwesenheit in der Schwimmhalle trotzdem notwendig (kurze Sachen und Badeschuhe mitbringen).
- Der Schwimmunterricht ist regulärer Unterricht. Unentschuldigtes Fehlen wird entsprechend der Regelungen für die Teilnahme am Unterricht gewertet.
- Es gelten die Bestimmungen für den Sportunterricht, insbesondere die Regelungen zur Befreiung vom Unterricht (immer in schriftlicher Form an den Begleitlehrer oder Schwimmlehrer), und das Tragen von Schmuckgegenständen!

- Die Schüler treffen sich spätestens 12:50 Uhr am Haupteingang des Schulgeländes (Trebuser Straße) und begeben sich unter Aufsicht mind. einer Lehrkraft gemeinsam zur Schwimmhalle.
- Auf Wertsachen ist selbst zu achten. Sie können zwar im Schrank eingeschlossen werden, am sichersten ist es aber, nicht für den Unterricht benötigte Dinge zu Hause oder im Schließfach in der Schule zu lassen.
- Die Schwimmhallenordnung hat volle Gültigkeit!
- Die Anweisungen des Sportlehrers, des begleitenden Lehrers und des Hallenpersonals sind uneingeschränkt zu befolgen!
- Die Schwimmhalle wird erst im Beisein eines Lehrers betreten.
- Vor Beginn der Aktivitäten im Wasser duschen sich die Schüler ohne Aufforderung durch den Fachlehrer.
- Die Schüler begeben sich nur unter Aufsicht und auf Anweisung des Lehrers ins Wasser.
- Jeder Schüler achtet auf die eigene Sicherheit und die Sicherheit der anderen Schwimmer. So sollte bei Sprüngen immer ausreichend Abstand zu anderen Schwimmern bestehen.
- Die Schüler benutzen ausschließlich die zugeteilte Bahn.
- Muss ein Schüler die Halle zwischenzeitlich verlassen (Toilette o.ä.), meldet er sich beim Lehrer ab und bei Rückkehr wieder an.
- Tauchübungen sind nur nach Anweisung auszuführen. Im Normalfall taucht nur ein einziger Schüler pro Schwimmbahn. Taucherbrillen werden während des Schwimmunterrichts nicht benutzt.
- Der Unterrichtstag endet für die Schüler an der Schwimmhalle.

- Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind diese Verhaltensregeln und heften Sie eine Kopie dieses Schreibens in Ihren Unterlagen ab.
- **Vor den Sommerferien erhalten die – dann noch - Siebtklässler eine Broschüre mit den wichtigsten Baderegeln und dazugehörigen Erklärungen. Die Kenntnisse dieser Regeln werden in der ERSTEN SPORTSTUNDE nach den Sommerferien (Dienstag, den 06. August 2019) überprüft. → siehe auch Homepage-Link „Schwimm- und Baderegeln“**

Sollten noch Fragen offen sein, dann steht die Fachschaft Sport gerne zur Verfügung.

Die jeweiligen Dienstmail-Adressen finden Sie auf der Homepage unter dem Link „Kollegium“ der jeweiligen Schulform.

Bitte um Rücksendung an die Sportlehrer-Dienstmail bis Freitag, 09. August 2019!!!!

➤ Mein Kind _____ (Name, Vorname, Klasse)

hat eine Teilsportbefreiung oder ein Attest und kann aus diesem Grund während der gesamten Zeit nicht am Schwimmunterricht teilnehmen.

Ja (trifft zu, Attest erforderlich)

Nein (trifft nicht zu)

➤ Mein Kind ist Schwimmer und kann sich sicher im Schwimmbecken mit einer Wassertiefe von ca. 1,80 m bewegen. (Seepferdchenzertifikat, Schwimmbzeichen ?)

Ja (trifft zu)

Nein (trifft nicht zu)

➤ Mein Kind darf springen.

Ja (trifft zu)

Nein (trifft nicht zu, Attest erforderlich)

➤ Mein Kind darf tauchen.

Ja (trifft zu)

Nein (trifft nicht zu, Attest erforderlich)

(gültig ab 20.08.2018)